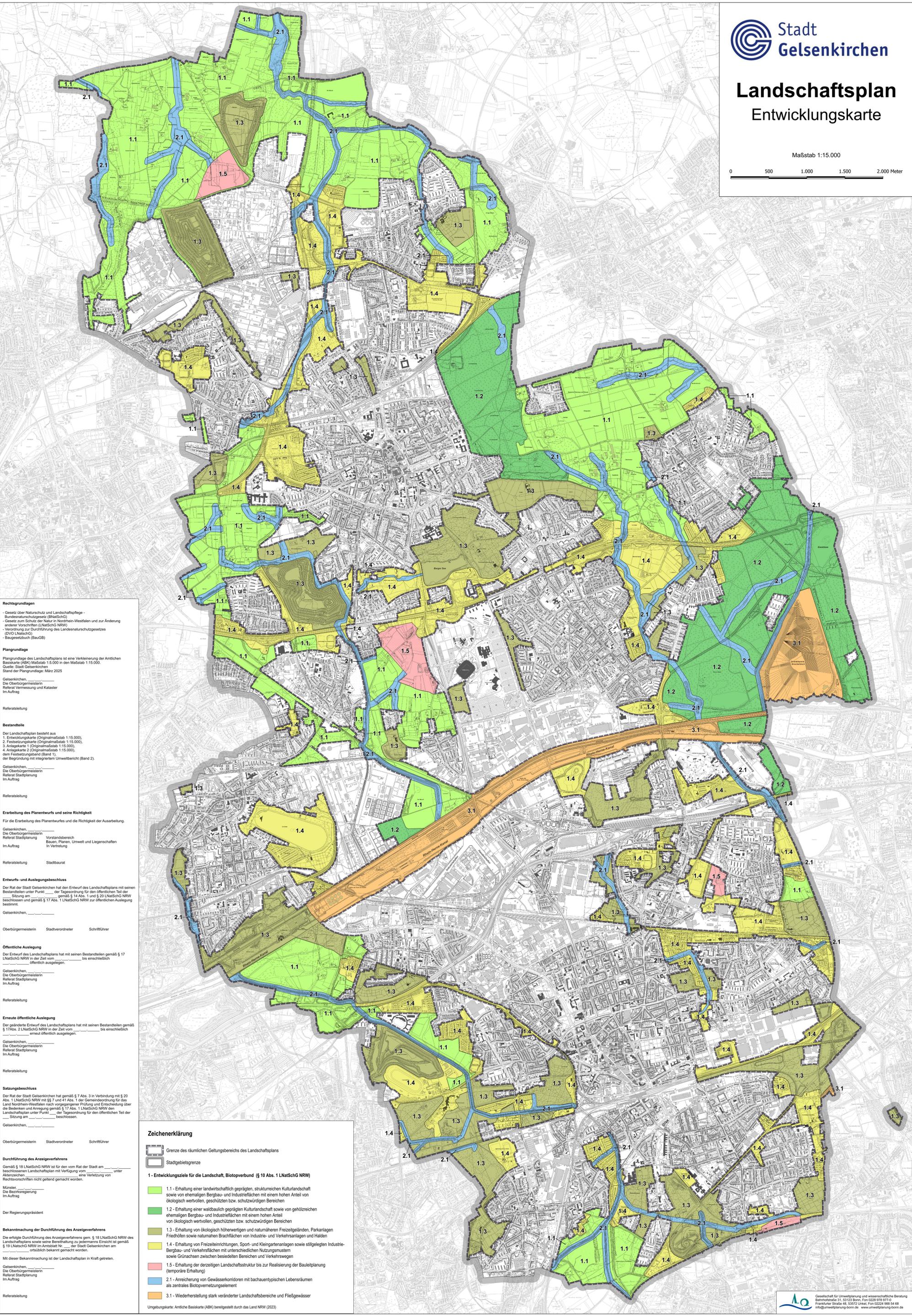


Landschaftsplan Entwicklungskarte

Maßstab 1:15.000

0 500 1.000 1.500 2.000 Meter



Rechtsgrundlagen
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Gesetz zum Schutz der Natur im Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (LNatSchG NRW)
- Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes (DVO LNatSchG)
- Baugesetzbuch (BauGB)

Plangrundlage
Plangrundlage des Landschaftsplans ist eine Verkleinerung der Amtlichen Basiskarte (ABK) Maßstab 1:5.000 in den Maßstab 1:15.000.
Quelle: Stadt Gelsenkirchen
Stand der Plangrundlage: März 2025

Gelsenkirchen, _____
Die Oberbürgermeisterin
Referat Vermessung und Kataster
Im Auftrag

Referat/Leitung _____
In Vertretung

Bestandteile
Der Landschaftsplan besteht aus
1. Entwicklungskarte (Originalmaßstab 1:15.000),
2. Festsetzungskarte (Originalmaßstab 1:15.000),
3. Anlagekarte 1 (Originalmaßstab 1:15.000),
4. Anlagekarte 2 (Originalmaßstab 1:15.000),
dem Festsetzungsband (Band 1),
dem Begründung mit integriertem Umweltbericht (Band 2).

Gelsenkirchen, _____
Die Oberbürgermeisterin
Referat Stadtplanung
Im Auftrag

Referat/Leitung _____
In Vertretung

Erarbeitung des Planentwurfes und seine Richtigkeit
Für die Erarbeitung des Planentwurfes und die Richtigkeit der Ausarbeitung.

Gelsenkirchen, _____
Die Oberbürgermeisterin
Referat Stadtplanung
Vorstandsbereich Bauen, Planen, Umwelt und Liegenschaften
Im Auftrag

Referat/Leitung _____
Stadtbaurat

Entwurfs- und Auslegungsbefehl
Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat den Entwurf des Landschaftsplans mit seinen Bestandteilen unter Punkt _____ der Tagesordnung für den öffentlichen Teil der _____ Sitzung am _____ gemäß § 14 Abs. 1 und § 20 LNatSchG NRW beschlossen und gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Gelsenkirchen, _____
Oberbürgermeisterin Stadtverordneter Schriftführer

Öffentliche Auslegung
Der Entwurf des Landschaftsplans hat mit seinen Bestandteilen gemäß § 17 LNatSchG NRW in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausliegen.

Gelsenkirchen, _____
Die Oberbürgermeisterin
Referat Stadtplanung
Im Auftrag

Referat/Leitung _____

Erneute öffentliche Auslegung
Der geänderte Entwurf des Landschaftsplans hat mit seinen Bestandteilen gemäß § 17 Abs. 2 LNatSchG NRW in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ erneut öffentlich ausliegen.

Gelsenkirchen, _____
Die Oberbürgermeisterin
Referat Stadtplanung
Im Auftrag

Referat/Leitung _____

Satzungsbeschluss
Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat gemäß § 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 20 Abs. 1 LNatSchG NRW mit §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach vorgangener Prüfung und Entscheidung über die Bedenken und Anregung gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW den Landschaftsplan unter Punkt _____ der Tagesordnung für den öffentlichen Teil der _____ Sitzung am _____ beschlossen.

Gelsenkirchen, _____
Oberbürgermeisterin Stadtverordneter Schriftführer

Durchführung des Anzeigeverfahrens
Gemäß § 18 LNatSchG NRW ist für den vom Rat der Stadt am _____ beschlossenen Landschaftsplan mit Verfügung vom _____ unter Aktenzeichen _____ eine Verteilung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht worden.

Münster, _____
Die Bezirksregierung
Im Auftrag

Der Regierunqspräsident _____

Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens
Die erfolgte Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 18 LNatSchG NRW des Landschaftsplans sowie seine Bereitstellung zu jedermanns Einsicht ist gemäß § 19 LNatSchG NRW im Amtsblatt Nr. _____ der Stadt Gelsenkirchen am _____ öffentlich bekannt gemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Landschaftsplan in Kraft getreten.

Gelsenkirchen, _____
Die Oberbürgermeisterin
Referat Stadtplanung
Im Auftrag

Referat/Leitung _____

Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Landschaftsplans
- Stadtgebietsgrenze
- 1 - Entwicklungsziele für die Landschaft, Biotopverbund (§ 10 Abs. 1 LNatSchG NRW)**
 - 1.1 - Erhaltung einer landschaftlich geprägten, strukturreichen Kulturlandschaft sowie von ehemaligen Bergbau- und Industrieflächen mit einem hohen Anteil von ökologisch wertvollen, geschützten bzw. schutzwürdigen Bereichen
 - 1.2 - Erhaltung einer waldbaulich geprägten Kulturlandschaft sowie von gebirgsreichen ehemaligen Bergbau- und Industrieflächen mit einem hohen Anteil von ökologisch wertvollen, geschützten bzw. schutzwürdigen Bereichen
 - 1.3 - Erhaltung von ökologisch höherwertigen und naturreineren Freizeitalanlagen, Parkanlagen, Friedhöfen sowie naturnahen Brachflächen von Industrie- und Verkehrsanlagen und Hälden
 - 1.4 - Erhaltung von Freizeiteinrichtungen, Sport- und Kleingartenanlagen sowie stillgelegten Industrie- und Verkehrsflächen mit unterschiedlichen Nutzungsmustern sowie Grünachsen zwischen besiedelten Bereichen und Verkehrswegen
 - 1.5 - Erhaltung der derzeitigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung (temporäre Erhaltung)
 - 2.1 - Anreicherung von Gewässerkorridoren mit bachuntypischen Lebensräumen als zentrales Biotopverbundselement
 - 3.1 - Wiederherstellung stark veränderter Landschaftsbereiche und Fließgewässer

Umgabekarte: Amtliche Basiskarte (ABK) bereitgestellt durch das Land NRW (2023)